

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Montag früh. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botensohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inzerate die Zeile 2 Sgr.

Mit dem 1. Januar 1867 beginnt ein neues Abonnement auf die Verfassung. Die Redaktionen wird nach wie vor bemüht sein, in dem Blatte alle unser Verfassungsleben berührenden Fragen in vollsthümlicher und leicht faßlicher Weise zu besprechen. Die Grundsätze nach welchen dies geschieht, sind diejenigen der entschieden liberalen Partei. Wir hoffen daß unsere Leser uns auch fernerhin treu bleiben werden im Kampfe für Wahrheit und Recht, welche ja die einzig sichere Grundlage aller Macht und Größe bilden.

Die Versendung unseres Blattes nach außerhalb findet am Montag mit dem Abendzuge statt; in Berlin wird dasselbe am Montag früh ausgegeben und werden die neuesten Nachrichten, welche Sonntags eingehehen, in dem Blatte Aufnahme finden. Da der Preis unverändert bleibt, so wird unser Blatt fortan die billigste Montagszeitung sein, und dürfte sich besonders denen empfehlen, welche eine nur sechs Mal wöchentlich erscheinende Zeitung halten.

Wir bitten, die Abonnements möglichst rechtzeitig bei den Postanstalten anzumelden, da sonst die vollständige Nachlieferung der erschienenen Exemplare nicht versprochen werden kann.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt bei allen preussischen Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den übrigen deutschen Postanstalten 7 1/2 Sgr.; in Berlin in der Expedition, Taubenstraße 27, 4 1/2 Sgr., bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren 6 Sgr. Einzelne Nummern 6 Pf. Inzerate, welche bei der großen Auflage des Blattes im ganzen Lande Verbreitung finden, die gespaltene Petitzeile 2 Sgr.; bei öfterer Wiederholung wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

Zu den bevorstehenden Wahlen.

Gar selten giebt es einen Menschen, der so glücklich ist, daß Alles, was er unternimmt, ganz nach seinem Sinne und seinen Wünschen von Statten geht. Darum machen wir vernünftiger Weise auch gar nicht den Anspruch darauf, solche besondere Glücksfinder zu sein. Wir sehen Verdrießlichkeiten und Fehlschläge als etwas so Gewöhnliches an, daß wir uns, so lange wir gesund an Leib und Seele sind, dadurch in unserm Bewußt und unserer Pflicht gar nicht einmal mehr irremachen lassen. Auch halten wir den nicht für einen verständigen Mann, der in seiner Wirtschaft oder in seinem Gewerbe jedes Unternehmen auf der Stelle aufgibt, wenn ihm dies oder jenes Hindernis in den Weg kommt, und wenn nicht gleich von vornherein Alles so geht, wie es nach seiner Meinung gehen sollte. Können wir ein gutes und vernünftiges Ding nicht auf die eine Art zu Stande bringen, nun so versuchen wir es auf die zweite, die dritte, die vierte Art. Endlich muß es doch zu Stande kommen, woraufgleichs nämlich, why es wirklich etwas Gutes und Vernünftiges ist.

Wenn das nun schon im Privatleben gilt, so sollte das noch viel mehr im öffentlichen Leben gelten. Ja, wir waren durch die Erfahrungen in den zwei schlimmen Reaktionsperioden von 1849 bis 1858 und wieder von 1862 an, zu der Meinung gekommen, daß niemals in unserm Volke diejenigen Gelehrten finden werden, die ihre eigene Verdrießlichkeit und Unlust an jeder freien und fröhlichen Thätigkeit für das Gemeinwohl mit den Worten zu bemänteln suchen: „Es hilft ja doch Alles nichts!“ Dennoch hört man diese thörichte und häßliche Nebenart jetzt mehr als jemals. Und doch thut uns mehr als jemals gerade jetzt eine frische und freie Thätigkeit für das Vaterland von Seiten des Volkes Noth.

Viele Tausend unserer Söhne und Brüder sind im blutigen Kampfe für die notwendige Machtvermehrung Preussens, für die Einigung Deutschlands und preussischer Führung eines nur allzufrühen Todes gestorben, oder sind für ihr ganzes übrige Leben ihrer gelunden Glieder beraubt worden. Aber alle diese schweren Opfer und alle die mühsameren, schwereren, aber doch nicht empfindlicheren Verluste an Geld und Gut haben Preußen doch nur

für den Augenblick mächtig gemacht, haben nicht einmal das ganze Deutschland, sie haben bloß das Deutschland im Norden des Main, und auch das nur für den Augenblick unter der preussischen Krone geeinigt. Denn, so lange die Welt steht, hat das Schwert immer nur augenblicklich, immer nur schnell vorübergehende Erfolge erungen. Dauernde Werke, Staaten, die wirklich und auf die Dauer ihre Völker glücklich machen: die sind auch nach den größten und nothwendigsten Kriegthaten immer nur durch die Weisheit frieblicher Männer, immer nur durch die Arbeiten des Friedens zu Stande gebracht worden.

Wir wollen aber, daß die Opfer und die Thaten dieses Sommers uns wirkliche, dauernde, gute und gesunde Früchte bringen, und nicht laude Früchte, die schon morgen unreif und Niemandem zu Nuzen vom Baume fallen. Da, wir müssen auch wissen, daß es sich jetzt um noch viel mehr handelt als bloß darum, daß wir einen großen und unverhofften Gewinn festhalten. Es handelt sich wohl mehr noch darum, daß wir mit dem neuen Besigsum nicht auch noch das alte verlieren. Denn so stehen die Dinge, daß Preußen entweder zu groß bleiben muß, wie es jetzt geworden ist, resp. daß es sterben muß, noch größer zu werden, oder daß es noch kleiner gemacht wird, wie es vor sechzig Jahren der erste Napoleon gemacht hatte. Kann Preußen durch eine gute und gerechte Verfassung und Verwaltung, kann es durch weise Werke des Friedens die neu erworbenen Provinzen und die mehr gezwungenen als freiwilligen Bundesgenossen nicht innerlich, nicht durch die Macht eines vernünftigen und freien Willens mit sich zu einem festen und untrennbaren Ganzen verbinden, dann wird gar bald die Stunde des Schreckens kommen, dann werden der ehemalige König von Hannover und die aus Hessen und Nassau vertriebenen Fürsten, und wohl noch manche Andere, die jetzt noch sich widerwillig vor Preußen beugen, wieder eine Macht sein. Zurückgejährt von Franzosen und Oesterreichern und vielleicht auch Russen werden sie mit Jubel begrüßt werden von gar vielen ihrer „Landeskinder“, die noch vor Jahresfrist sie als die ärgsten Tyrannen verurtheilten.

Aber das Werk des Friedens ist jetzt eingeleitet. Der norddeutsche Reichstag ist berufen, um für Norddeutschland eine Verfassung zu Stande bringen zu helfen. Diese Verfassung soll nicht bloß von Preußen und den übrigen Völkern des norddeutschen Bundes genügen, sondern auch allen Deutschen, die bisher noch dem norddeutschen Bunde fern stehen, damit sie danach streben, demselben beizutreten.

Die Regierungen für sich allein können das aber nicht zu Stande bringen, auch wenn sie das, was wirklich Noth thut, besser verstehen, als die meisten der uns bekannten Fürsten und Minister es leider verstehen. Darum müssen wir Alle das Anstze dazu thun, damit auf dem Reichstage, der in wenig Wochen zusammenzutreten soll, ein tüchtiges und gutes Werk zu Stande komme. Wir können aber auch Alle dazu thun, weil wir Alle durch das allgemeine und gleiche und (bei der

geheimen Stimmgebung) durch seinen Landrath und seine Behörde beaufchtigte Wahlrecht in den Stand gesetzt sind, den besten und tüchtigsten Mann, den wir kennen, zum Reichstagsabgeordneten zu wählen.

Aber da kommen eben jene trügen oder verdriesslichen Leute und rufen uns zu: „Bleibt doch zu Hause, denn es hilft Euch ja doch nichts, wenn Ihr auch noch so verständig wählt. Die Regierung hat bisher immer nach ihrem eigenen Kopfe gehandelt und wird auch jetzt nur so handeln, wie es ihr selbst gut dünkt, der Reichstag und hinterher das Preussische Abgeordnetenhaus mögen beschließen, was sie wollen.“

Nun aber ist es nicht einmal wahr, daß die Regierung selbst nur beim Beginn des Krieges in allen Stücken bloß nach ihrem Kopfe gehandelt hat. Sie hat allerdings, um den Krieg anzufangen, eine andere Zeit gewählt, als wir für richtig hielten und als wir auch heute noch für richtig halten. Aber sie hätte ihn nimmermehr angefangen und anfangen können, hätte sie nicht gewußt, daß das preussische Volk und seine Abgeordneten jedem Kriege zustimmen würden, der gegen die unverschämlichen Feinde Preußens und der deutschen Einheit und Freiheit, der gegen Oesterreich und die partikularistischen Regierungen geführt wird, selbst wenn er gegen ihren Willen zu ungelegener Zeit angefangen war. — Aber jetzt handelt es sich gar nicht darum, sich über vergangene Dinge den Kopf zu zerbrechen. Jetzt kommt es darauf an, durch eifrige und vernünftige Thätigkeit für die bevorstehenden Wahlen unsere Schuldigkeit zu thun, damit nicht durch unsere Schuld Preußen und das deutsche Volk zu Grunde gerichtet werden.

Das möge jeder einsichtige Mann im Volke beherzigen, und möge er deshalb in seinem Kreise thätig sein für die Herbeiführung einer guten Wahl. Thut er das nicht, so möge er nachher nicht Anderen den Vorwurf machen, wenn die Dinge schlecht gehen.

Politische Wochenchau.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat, nachdem, wie mitgetheilt, in der vorigen Woche die Vorbereitung des Budgets beendet worden ist, am Dienstag in der Schlussberatung des Staatshaushaltgesetzes für 1867 ganz in der Weise angenommen, wie dasselbe in der Vorbereitung festgelegt worden ist. Die Staatsregierung hatte vorher erklärt, daß sie bereit sei, nach dem modificirten Budget, wenn dasselbe auch Schwierigkeiten für die Verwaltung hiezu, zu regieren. Ein Antrag des Abg. Jung, das Budget en bloc anzunehmen, fand nicht die Zustimmung des Hauses.

Vom Abg. Birchow war in Bezug auf das Militärbudget bei der Schlussberatung ein Antrag eingebracht, die geforderte Summe als eine besondere Position neben dem Ordinarium und dem Extraordinarium des Etats zu bewilligen. Der Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 92 abgelehnt.

Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung am 22. d. Mts. dem Etat gleichfalls seine Zustimmung erteilt, und so werden wir am 1. Januar nach fünf Jahren budgetlos

Verwaltung zum ersten Mal in Preußen sehen, daß die Verwaltung von Anfang des Staatsgesetzes an auf Grund eines verfassungsmäßigen Staatshaushaltsgesetzes geführt wird.

Was die Veränderungen anbetrifft, welche mit der Regierungsvorlage ver nommen sind, so beschränken sich diese auf folgende Punkte. Während nach dem Entwurf der Etat für 1867 mit 169,066,773 Thlr. in der Einnahme und Ausgabe balancirte, beträgt derselbe jetzt, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, 168,929,873 Thlr., es sind also im Ganzen nur abgeciht worden 136,900 Thlr. und zwar:

gehörige Ausgaben im Interesse der Polizei beim Ministerium des Innern	35,000	Thlr.
Gehaltszulage und Erhöhung der Dienstzulage für den Departementsdirektor im Marineministerium	1,900	•
und unter den außerordentlichen Ausgaben beim Handelsministerium die erste Rate für die Verlegung der Porzellanmanufaktur	100,000	•

Da nach Abiegung der 100,000 Thlr. für Verlegung der Porzellanmanufaktur die Verlegung unterbleiben wird, so sind im Ganzen nur 36,900 Thlr. von der zur Führung der Verwaltung geforderten Summe gestrichlen worden.

Außerdem sind in der Bezeichnung der Titel folgende Aenderungen beschließen worden: 1) Beim Finanzministerium Kap. 47. Tit. 3. statt dem von der Regierung geforderten „Unvorhergesehenen Ausgabe-Contingentarium“, Haupt-Contingentarium, über dessen Verwendung die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung einzuholen ist, 300,000 Thlr. (Antrag v. Bodum-Dolffs); 2) ebenfalls Tit. 4. statt „Besoldungsverbesserungen für Unterbeamte“ 1,030,200 Thlr. (Antrag Dunder) und beim Kriegsministerium Kapitel 54. Titel 1 bis 62 41,574,348 Thlr. zu sehen Kapitel 54. „für Zwecke der Militärverwaltung und fortbauende Ausgaben“ 41,574,348 Thlr., darunter fünfzig wegsallend 118,201 Thlr. (Antrag Reichenheim) und unter den außerordentlichen Ausgaben beim Kriegsministerium Kap. 17. Tit. 1-39 zu sehen Kap. 17. für außerordentliche Ausgaben für das Jahr 1867: 2,497,131 Thlr. (Antrag Reichenheim).

Außerdem erledigte das Abgeordnetenhaus nach eingehender Debatte das Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften. Das Haus nahm das Gesetz nach dem Vorschlage der Kommission an, durch welchen die Notwendigkeit der Konfessionirung der Genossenschaften und einige Strafbestimmungen aus dem Regierungsentwurf gestrichlen werden. An. Der Handelsminister erklärte, daß er gegen diese Aänderungen nicht einzuwenden habe, daß er aber fürchte, das Gesetz könne daran scheitern. (Im Verrenhause?)

Am Donnerstag legte der Handelsminister dem Abgeordnetenhaus eine Anleihe für Eisenbahnzwecke vor. Darauf folgte die Verabreichung und Annahme des Gesetzes, betreffend die Einverleibung von Schleswig-Holstein in die preussische Monarchie. Das Gesetz ist ganz in derselben Weise gefaßt, wie das Gesetz über die Einverleibung von Hannover, Hesse-Rassel, Nassau und Frankfurt a. M. Von den Gegnern des Gesetzes sprach nur der Abg. Broote, die übrigen wurden durch den Schluß der Debatte am Entwickeln ihrer Ansicht verhindert. Natürlich bildete die Mißstimmung der Schleswig-Holsteiner gegen Preußen und die Bestimmung des Prager Friedens über die Abstimmung

in Nord-Schleswig die Hauptpunkte der Debatte, über welche auch der Abg. Westen, welcher die Annahme des Gesetzes empfahl, sehr scharf und eingehend sprach.

Nach diesem Redner sprach der Minister-Präsident Graf Bismarck über diese Fragen, und lassen wir hier den wesentlichen Inhalt seiner Rede folgen. Er betonte es im Eingange, daß der Redner, welcher für die Annexion sei, verucht habe, den Beweis zu führen, daß die Schleswig-Holsteiner Grund haben, mit Preußen unzufrieden zu sein. Er erklärt es auf das Bestimmteste für falsch, daß der Gehörig jemals die preussischen Forderungen angenommen habe, er habe stets sich sowohl Hintertüren offen gehalten, daß er die Vermuthung wadrenken mußte, er wolle die Bedingungen gar nicht seinen Ständen vorlegen; die Regierung könne nöthigenfalls die Briefe veröffentlichen. Der Minister entwickelte sehr ausführlich seinen Standpunkt in der Schleswig-Holsteinischen Frage, er sagt, daß er stets die Personal-Anliegen für besser gehalten habe, als den früheren Zustand, einen selbstständigen Staat für besser als die Personal-Union, und die Einverleibung in Preußen für besser als einen selbstständigen Staat. 1864 hätte er noch unter irgendwie annehmbaren Bedingungen den Prinzen von Augustenburg eingekauft, ja auch 1865 vor dem Gasteiner Vertrag habe er den Prinzen durch den Minister v. d. Forstern zu Unterhandlungen aufserden lassen. Wenn man sagt, daß wir Schleswig-Holstein nicht erobert haben, so erwidere er, daß wir es erst den Dänen, und dann dem mit unsren Feinden verbundenen Herzog von Augustenburg abgenommen. Wären im Juni unsere Bewegungen weniger schnell gewesen, so hätten sich an das Gabelng'sche Korps hannoversche und augustinburg'sche Truppen angeschlossen, zum Zwecke einer Diverfion nach Berlin. Der Minister entwickelte alskann die Gründe für die Annahme der Friedensbedingungen wegen der Abstimmung in Nordschleswig. Dieselben seien in den europäischen Verhältnissen zu finden, welche seit dem Jahre 1848, dem Beginn des Zerfalls der heiligen Allianz, eskalirter seien. Man hat seitdem auf die Hilfsbedürftigkeit Preußens für den Fall eines Krieges mit Frankreich geachtet. Eine solche Hüftstärkigkeit vor eigentlich nicht vorhanden, denn der jetzige Kaiser von Frankreich sucht im Gegensaß zu früheren französischen Regierungen ein freundschaftliches Zusammengehen mit Preußen. Ein solches Zusammengehen erfordert aber die Schonung gegenseitiger Interessen. Frankreich kann ein unter Oesterreich gereinigtes Deutschland nicht wünschen; ein Oesterreich bis an den Rhein wird selbst durch ein Frankreich bis an den Rhein nicht aufgewogen. Deshalb hatte Frankreich ein Interesse an der Einigung Deutschlands ohne Oesterreich. Außerdem regelt Frankreich seine Politik im Sinne der Nationalität, und deshalb hat es sich auch schon 1864 gegenüber den Ansprüchen Deutschlands auf Schleswig-Holstein weniger scharf verhalten als andere Mächte. Er ist stets der Meinung gewesen, daß eine Wödelirung, welche den entschienen Willen hat, nicht möglich zu sein, sondern einem mächtigen Nachbarstaat anzugehören, seine Stärkung unserer Macht sei. Allerdings können andere Gründe, z. B. militärische, verhindern, daß man solchem Verlangen nachgibt. Im Sommer wurde Frankreich durch Oesterreich zum Vermittler angerufen, und es trat die Frage an uns heran, ob in der damaligen Lage die Gesamtheit dessen, was uns von Oesterreich durch französische Vermittlung angeboten war, anzunehmen oder abzulehnen. Wir hatten damals eine Stüge an der unerschütterlichen Vertragstreue Italiens, welche ich nicht genug rühnen kann und welche die besten Hoffnungen für die Zukunft erweckt, aber trotzdem war es nicht graßten, den Bogen zu straff anzuspannen und alles Ermoerkene von mög-

liden europäischen Compensationen abhängig zu machen. Diesen Verhältnissen verbandt jene Klausel ihre Entstehung. Wenn nun auch die Fassung eine gewisse latitude zuläßt, so kann die Regierung doch nicht von vertragsmäßigen Verpflichtungen zurücktreten. Es wird aber dafür gesorgt werden, daß sich die Freiheit der Abstimmung kein Zweifel herziehen läßt.

Während wurde ein Geich-Entwurf, betreffend die Einverleibung einiger früher Baislöcher und Oeffen-Darfnstädter-Gebiettheile, angenommen, und ein Vertrag genehmigt, nach welchem dem Großherzog von Oldenburg 1 Million Thlr. für Aufgeben seiner Ansprüche auf Schlesiens-Hollstein bezahlt werden sollen.

Am Freitag wurde das Gesetz für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in den neuen Provinzen angenommen, desgleichen ein Gesetz über das Medizinal-Gewicht und über die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern. — Die nächste Sitzung des Hauses findet am 7. Januar 1867 statt.

Das Herrenhaus hat, wie schon mitgeteilt, das Staatsgesetz angenommen, außerdem hat es der Verordnung über Aufhebung der Wucherergesetze die Genehmigung erteilt und mehrere Gesetzesvorlagen im Sinne des Abgeordnetenhauses erledigt.

Die Wahlbewegung für das norddeutsche Parlament mehrte sich in erfreulicher Weise; die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Wahl greift immer mehr im Volke Plog.

In Hannover herrscht noch immer eine wenig freundliche Stimmung gegen Preußen; ganz besonders scheint die Militär-Aufhebung viele Schwirigkeiten zu bereiten, indem eine große Anzahl Militärsüchtiger sich der Stellung zu entziehen sucht.

Neueste Nachrichten.

Florenz, Sonnabend 22. December. Die Deputiertenkammer hat den Gesetzentwurf für das provisorische Budget pro 1. Semester 1867 angenommen.

Ein. Mittheilung der „Opinione“ zufolge ist es wahrscheinlich, daß General Menabrea als Gesandter nach Wien und Graf Greppi in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart gehen wird.

Die Aufhebung der Wucherergesetze.

Im Laufe der vergangenen Woche ist der Handel und der Verkehr in Preußen von einer Fessel befreit worden, welche zu sprengen die liberale Partei seit vielen Jahren vergeblich versucht hat. Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 19. d. Mts. der königl. Verordnung vom 12. Mai d. J., durch welche die Wucherergesetze aufgehoben werden, seine Genehmigung erteilt. Die Wucherergesetze sind uns und der alten Zeit überkommen. Sie waren zu einer Zeit entstanden, wo man glaubte, alle Verkehrsverhältnisse staatlich regeln zu können, wo man die Freiheit der Arbeit ebenso beschränkte wie die Freiheit des Geldverkehrs. Jene Anschauung hat man längst als unangemessen fallen lassen, und das Zunehmen, welches eine notwendige Folge jener Ansicht war, findet in Deutschland wohl kaum noch einige Verstärker, wenn wir jene Leute ausnehmen, deren höchstes Ideal die Wiederherstellung der staatlichen Einrichtungen des Mittelalters nach jeder Richtung hin ist. Aber während man die Arbeit und mit ihr den gewerblichen Verkehr frei gab, glaubt man, die Beschränkungen, welche auf dem Geldverkehr

ruhten, aufrecht erhalten zu müssen, und man sträubte sich auf das eifrigste gegen die Aufhebung der beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, welche man unter dem Namen „Wucherergesetz“ zusammenfaßt.

Wenn aber diese Schranken auch dem Namen nach existieren, so waren sie doch im Verkehr, welcher sie nicht ertragen konnte, durchbrochen, und wenn sie überhaupt noch einen sichtbaren Zweck hatten, so war es nur der, daß die Unwege, welche zu ihrer Umgehung gemacht werden mußten, auch beseitigt werden mußten, und so verteuerten sie das Geld, anstatt daß sie den Preis desselben niedrig stellten, wie dies ihr eigentlicher Zweck war.

Indessen erhielten die Wucherergesetze auch durch die Gesetzgebung in der letzten Zeit zwei empfindliche Stöße: die allgemeine Wechselgeschäftigkeit, welche jedem gestattete, sich auf Wechsel, bei deren Verkauf ein unbeschränkter Abzug gestattet war, Geld zu verschaffen, und das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, welches für den kaufmännischen Verkehr jeden Zinsfuß erlaubte, beschränkte die Anwendung der Wucherergesetze auf nur wenige Fälle, und zwar gerade auf solche, bei denen sie sich in ihrer ganzen Schädlichkeit zeigen. Wir brauchen wohl hier nicht solche Fälle aufzuführen, unsere Leser werden im praktischen Leben wohl oft genug Gelegenheit gehabt haben zu beobachten, wie ein Darlehensfuß 25, 50, ja oft 100 und mehr Prozent zahlen mußte, weil es dem Darleiher verboten war, 6 oder vielleicht gar 10 Prozent zu nehmen.

Als nun die politische und die Geschäftskrisis im Anfang dieses Sommers eine Erschütterung des Geschäftsverkehrs bringend wünschenswerth machte, da hob die Staatsregierung durch königl. Verordnung die Wucherergesetze wenigstens in so weit auf, als sie den Geldverkehr, der sich nicht mit hypothekierten Darlehen beschränkte, beschränkte. Das Herrenhaus hat sich, wie unsern Lesern bekannt sein wird, bei der ersten Beratung dieser Verordnung gesträubt, die Wucherergesetze auf die Dauer aufgehoben, jetzt endlich hat es seine unbedingte Zustimmung erteilt, und somit ist die Verordnung dauerndes Gesetz geworden.

Allerdings ist die Beschränkung des Zinsfußes für Hypotheken-Darlehen noch nicht aufgehoben, und es wird der Nachtheil dieses Fortbestehens von allen eifrigen Haus- und Grundbesitzern, welche den Preis, den sie für Darlehen zahlen, nicht nach dem nominalen Zinsfuß, sondern nach allen darauf bestehenden Nebenkosten und lästigen Bindungen berechnen, höchst unangenehm empfinden, aber wir wollen uns doch freuen, daß wenigstens jetzt ein großer Theil des Geschäftsverkehrs frei gegeben ist. Die noch bestehende Beschränkung wird, wie sich mir sicher, auch nicht lange mehr bestehen können gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung, welche ihre Aufhebung verlangt.

Und weshalb sollte man diese Beschränkung nicht vor allem aufheben; alle Hypotheken-Darlehen bieten doch offenbar eine größere Sicherheit als die anderen kaufmännischen Darlehen, und es wird sich daher bei ihnen der Preis des Geldes, d. h. der Zinsfuß, naturgemäß niedriger stellen als bei anderen Darlehen; und wenn er in einzelnen Fällen, selbst bei vollkommener Sicherheit, doch noch zu hoch erscheinen wird, so wird dies nicht seinen Grund haben in der Zertreibung des Zinsfußes, sondern in der oft hervorretretenden Schwirigkeit, sein Geld schnell zurückgezahlt zu erhalten: ein Uebelstand, dem man aber nicht durch Beibehaltung der Zinsbeschränkung, sondern nur durch Verbesserung unserer Hypothekenordnung abhelfen kann.